

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): PLAN HAIV/5	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen II		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Das Forum Biotoppflege wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 11.06.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V11878) anstelle eines Landschaftspflegeverbandes eingerichtet. Zuletzt wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 16.03.2016 „Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03733) Mittel zur Pflege auf nichtstädtischen Flächen bereitgestellt. Das Forum Biotoppflege pflegt mit den bereitgestellten Mitteln seit Jahren wertvolle Biotop- und naturschutzfachlich bedeutsame Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt sind. Diese Pflege ergänzt die von der Stadt selbst gepflegten städtischen Biotopflächen und sorgt für ihre Vernetzung. Durch die Pflege wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in München geleistet. Die Organisationsplattform „Forum Biotoppflege“ tagt unter der Leitung der Ständigen Vertretung der Stadtbaurätin drei bis vier mal pro Jahr. Das Forum hat den Anspruch, allen Akteuren in der Biotoppflege einen Raum für fachlichen Austausch zu bieten, fachliche Standards zu entwickeln und unterschiedliche Maßnahmen einzelner Akteure bei Bedarf soweit möglich zu koordinieren. Am Runden Tisch sind Verbände und Institutionen (Naturschutzvereinigungen, Bayerischer Bauernverband, Naturschutzbeirat der Landeshauptstadt München), die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und DB Netz AG als wichtiger Flächeneigentümer von Biotopen sowie alle mit der Biotoppflege befassten städtischen Dienststellen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 19.12.2018 „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Weiterführung des Forum Biotoppflege beauftragt. Die Weiterführung der Biotop- und Landschaftspflege auf nichtstädtischen Flächen ist ein wichtiger Baustein für den generationsübergreifenden Erhalt der Münchner Biodiversität. Gerade in einer Zeit starken Wachstums sollte München die letzten naturnahen Restflächen in und am Rand der Stadt bewahren, pflegen und entwickeln. Dies dient nicht nur der Natur, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern von München, die eine attraktive und abwechslungsreiche Landschaft in ihrer Nähe erleben können. Biotop- und Landschaftspflege ist ein wichtiges Instrument des Naturschutzes, um die Biologische Vielfalt der mitteleuropäischen Kulturlandschaft langfristig zu erhalten. Auch mitten in der Stadt sind naturschutzfachlich bedeutsame Biotope z.B. auf Bahnflächen entstanden, die regelmäßig gepflegt werden müssen. Früher schufen z.B. periodisch wiederkehrende Hochwasser der Isar in der weitläufigen Wildflussaue immer wieder neue Standorte mit offenem Kies. Zahlreiche Münchner Ureinwohner wie z. B. Wechselkröte und Idas-Bläuling konnten nach der Begradigung der Isar und dem Verlust der weitläufigen Wildflussaue auf Sekundärbiotopen wie z.B. Bahnflächen und Industrieflächen und -brachen ausweichen. Deshalb besitzt München mit seinen zahlreichen „Sekundärbiotopen“ eine wichtige Verantwortung für den Erhalt dieser Arten in Bayern.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Auf der Grundlage der Biotopkartierung aus den Jahren 1998 und 1999 wurden pflegebedürftige Flächen auf nichtstädtischen Flächen ermittelt. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 23.11.2011 „Sicherung der Biotop- und Landschaftspflege“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V07143) wurden im Stadtgebiet von 2012 bis einschließlich 2015 für die Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen sowie der Fortführung des ersten Münchner BayerBetzNatur-Projektes im Aubinger Moos Mittel in Höhe von jährlich € 69.500 bereit gestellt. Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 16.03.2016 „Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 03733) wurden für die Biotoppflege im Stadtgebiet sowie der Fortführung der beiden BayernNetzNatur-Projekte Aubinger und Dachauer Moos von 2016 bis einschließlich 2019 Mittel in Höhe von € 360.000 (2016 und 2017 je € 80.000 und 2018 und 2019 je € 100.000) bereit gestellt. Die für die Jahre 2020 bis 2023 beantragten Mittel orientieren sich an dem o.g. Beschluss für die Jahre 2018 und 2019.</p> <p>Für die nächsten vier Jahre liegt der Bedarf für die Biotoppflege und die Weiterführung des BayernNetzNatur-Projektes Aubinger Moos wie in den letzten Jahren bei € 100.000 pro Jahr. Durch die Erfahrung der letzten Jahre und die bis Ende 2019 schon erfolgte Erstpflege, welche aus Pflegesicht am kostspieligsten ist, senken sich die Kosten auf den bereits in Pflege befindlichen Flächen und es besteht auch weiterhin die Möglichkeit mit dem bisherigen Budget neue Flächen in das Pflegeportfolio aufzunehmen. Die Erhöhung des jährlichen Budget um € 20.000 dient zur Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit auf mehrere Schutzgebiete im Stadtgebiet. Bisher findet diese hauptsächlich im Aubinger Moos (grünes Klassenzimmer) statt und erfreut sich dort großer Beliebtheit. Die Anfragen können zur Zeit nicht vollständig bedient werden, dies soll durch die Erhöhung des Budget ermöglicht werden und neue Gebiete sollen mit eingebunden werden.</p> <p>Der Gesamtmittelbedarf in Höhe von 480.000 € verteilt sich wie folgt auf die Jahre 2020 – 2023: 2020: 120.000 €, 2021: 120.000 €, 2022: 120.000 €, 2023: 120.000 €</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2023
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	480,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	120,000 €

2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	120,000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: